

Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland (21. Dezember 1971)

Legende: Am 21. Dezember 1971, drei Tage nach der Konferenz der Zehnergruppe in Washington, stellt Karl Schiller, Bundesminister für Finanzen, die währungspolitischen Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland vor.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 23.12.1971, Nr. 192. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland (21. Dezember 1971)", p. 2088.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschlusse_der_bundesrepublik_deutschland_21_dezember_1971-de-434ce221-a4b2-4464-90d1-ef0b0299adc9.html

Publication date: 24/11/2016



Beschlüsse der Bundesregierung zu den Vereinbarungen der Zehnergruppe (21. Dezember 1971)

Sondersitzung des Bundeskabinetts

Die Bundesregierung hat in der heutigen Kabinettsitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

1.
Die Bundesregierung stimmt den Vereinbarungen der Zehnergruppe vom 18. Dezember 1971 zu.
2.
Die Bundesregierung setzt den Mittelkurs (central rate) im Sinne dieser Vereinbarungen auf 3,2225 DM je US-Dollar fest.
3.
Die Bundesregierung bittet die Deutsche Bundesbank, die Interventionen auf dem Devisenmarkt wiederaufzunehmen, um den Wechselkurs der D-Mark innerhalb einer Bandbreite von 3,150 D-Mark bis 3,295 D-Mark je US-Dollar zu halten.
4.
Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen wird beauftragt, den Mittelkurs der D-Mark und die neue Schwankungsbreite den zuständigen internationalen Organisationen mitzuteilen.
5.
Die Bundesregierung ist mit der Deutschen Bundesbank der Auffassung, daß die neue Wechselkursstruktur auch durch geeignete geldpolitische Maßnahmen wirksam abgesichert wird.
6.
Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen wird beauftragt, dem Kabinett zu gegebener Zeit Vorschläge für eventuell erforderliche Konjunkturmaßnahmen zu unterbreiten. Der Jahreswirtschaftsbericht 1972 wird dazu erste Konkretisierungen geben.
7.
Die Bundesregierung stellt fest, daß die Grenzausgleichsregelung für Agrarerzeugnisse weiter gilt.
8.
Die Bundesregierung wird im neuen Jahr ihre Vorstellungen für die Wiedereingangsetzung der Arbeiten an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion unterbreiten.